Gemeinde Kleinmachnow

☒ **Beschluss** ☐ **Antrag** ☐ **Anfrage** ☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Datum: 18.09.2009 Einreicher: Der Bürgermeister DS-Nr.: **222/09**

Entgegennahme KSD: Pe

Verfahrensvermerk:
☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage

Beratungsfolge	**Abstimmung**			**Sitzung**		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss						
Kulturausschuss						
Umweltausschuss						
Finanzausschuss	7	/	/	01.10.2009	01.10.09	
Hauptausschuss	M	/	/	05.10.2009	05.10.09	
Gemeindevertretung				15.10.2009	10.12.09	

Betreff: Erwerb des Grundstücks in Kleinmachnow, Kapuzinerweg 29 und Einbringung in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kita-Verbund

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer des Grundstücks Kapuzinerweg 29 auf der Basis des aktuellen Bodenrichtwertes einen Grundstückskaufvertrag abzuschließen. Die Gemeinde trägt die Kosten.
2. Das Grundstück wird nach Eigentumsübergang gemäß § 10 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) in das Sondervermögen des Kita-Verbundes eingebracht.

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: / Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: beschlossen Gremium: GV Sitzung am: 10.12.2009

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
x		x			x	

Leiter der Sitzung:

Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Fachbereichsleiter(in)

Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein

Veranschlagung:			
☒ Ergebnis-HH 2010	EURO: ca. 200.000	Budget/Teilhaushalt:	0291
☒ Finanz-HH 2010	EURO: ca. 200.000	Produktgruppe:	11.12.
		Maßnahmen-Nr:	-

Problembeschreibung/Begründung:

Der Kita-Verbund nutzt das unbebaute Grundstück Kapuzinerweg 29 als Außenspielgelände der Kita „Kückennest" Kapuzinerweg 27 auf Grund eines Pachtvertrages.
Die Pacht beträgt gegenwärtig 587,25 €/jährlich.

Das Grundstück ist eingetragen im Grundbuch von Kleinmachnow Blatt 4418, Flur 9 Flurstück 434 mit einer Größe von 783 m². Das Grundbuch ist lastenfrei in Abt. II und III.

Der Erbe des Grundstückseigentümers hat der Gemeinde auf Nachfrage die Option zum Ankauf des Grundstücks nach Bodenrichtwert eröffnet. Der aktuelle Bodenrichtwert zum 01.01.2009 liegt bei 240,00 € bei 800 m² anrechenbarer Grundstücksfläche. Die Bedingungen am Grundstück entsprechen vollkommen dem durch Gutachterausschuss zu Grunde gelegten Bodenrichtwert. Die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens ist entbehrlich, da der Bodenrichtwert als Vergleichswert zu Grunde gelegt werden kann und Zu- oder Abschläge wegen besonderer Lage, Größe oder Bebaubarkeit nicht vorzunehmen sind.

Damit beträgt der Ankaufspreis 187.920,00 €, mit Notarkosten und Grunderwerbssteuer sind somit ca. 200.000,00 € zu veranschlagen.

Der Kita-Verbund bestätigt den dauerhaften Bedarf an dieser Fläche, die unmittelbar angrenzt an das Grundstück Kapuzinerweg 27 (Eigentum der Gemeinde in der Bilanz des Kita-Verbundes als Sondervermögen ab 01.01.2009).

Durch den Ankauf des Grundstücks ist dieser Kita-Standort dauerhaft gesichert, da bei einem möglichen Wegfall des Grundstücks die Außenspielfläche Kapuzinerweg 27 (weniger als 300 m²) für die zu betreuende Kinderzahl von 55 nicht ausreichend ist. Pro Kind müssen mindestens 10 m² Außenspielfläche zur Verfügung stehen.

Das Grundstück Kapuzinerweg 29 ist nach Eigentumsübergang an die Gemeinde der Bilanz des Kita-Verbundes mit den entsprechenden Anschaffungskosten zu übergeben.

Die Lage entnehmen Sie bitte der beigefügten Karte.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.